

## Haushaltssatzung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover  
für das

### Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 112 ff. des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.01.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.018.600 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.018.600 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.018.600 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.740.000 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000€ festgesetzt.

### § 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2012 beträgt 974.900 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	<u>€</u>	<u>%</u>
Region Hannover	369.779	37,93
Städte		
Braunschweig	49.330	5,06
Göttingen	26.712	2,74
Salzgitter	24.665	2,53
Landkreise		
Göttingen	111.626	11,45
Goslar	52.547	5,39
Hildesheim	103.827	10,65
Holzminden	53.522	5,49
Northeim	116.501	11,95
Osterode am Harz	28.857	2,96
Wolfenbüttel	37.534	3,85

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2012 fällig.

Goslar, 13.01.2012

Zweckverband  
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer

Erster Kreisrat

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Claus Jähner

Verbandsgeschäftsführer

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Nieders.  
Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

vom 14.05. bis 23.05.2012

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012,  
während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 12.04.2012

Barbara Thiel

Regionsrätin

Verbandsgeschäftsführerin